Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**20/AFR/0308**
Status:	öffentlich
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum:	10.02.2020

Frankfurt bereit zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
13.02.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Die Stadt Frankfurt (Oder) ließ in einer Mitteilung an die Stadtverordneten und tags darauf in einem Bericht in der MOZ ("Stadt will Kinder aus Lagern in Griechenland aufnehmen") erklären, dass sie bereit sei, sogenannte UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) freiwillig aus Auffanglagern in der griechischen Ägäis aufzunehmen. Diese "gezeigte Hilfsbereitschaft der vielen Anständigen", so der Oberbürgermeister René Wilke, steht im eklatanten Widerspruch zum gescheiterten Antrag der Linken und Grünen im März letzten Jahres. Damals lehnte die Stadtverordnetenversammlung eine Aufnahme Frankfurts in das Bündnis "Seebrücke-Städte Sicherer Häfen" mit den daraus resultierenden Verpflichtungen (https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/) ab.
Desweiteren wirft diese eigenmächtige Erklärung des Oberbürgermeisters Fragen bezüglich der Zuständigkeit in Asylfragen, der damit verbundenen Kosten und der Nichteinbeziehung der gewählten SVV-Mitglieder auf.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wie kommt der Oberbürgermeister auf die Zahl 3 der beabsichtigten Aufnahme unbegleiteter Kinder für die Stadt Frankfurt (Oder)?

2. Sind weitere Aufnahmen aus den Auffanglagern in Griechenland nach Frankfurt geplant?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage soll diese Übersiedlung erfolgen, und wie sieht das genaue Procedere der Übersiedlung aus?

4. Wer repräsentiert "Frankfurt" respektive "die Stadt" nach Meinung des OB? Er etwa nur selbst? Warum gab es keinerlei Beratung in den Ausschüssen und der SVV mit entsprechenden Beschlüssen der gewählten Vertreter?

5. Wie werden die UMA, die Stadt Frankfurt übernehmen möchte, ausgewählt? Ist die Minderjährigkeit durch medizinische Verfahren so genau wie möglich gesichert? Oder basiert die Minderjährigkeit auf eigenen Angaben der jeweiligen Person?

6. Durchlaufen die UMA im Anschluss an ihre Übersiedlung nach Frankfurt (Oder) ein Asylverfahren? Wenn nicht, warum werden Asylverfahren durch Betreuer nicht eingeleitet?

7. Wer wird die Betreuungskosten für die UMA, die aus den griechischen Auffanglagern nach Frankfurt übersiedeln sollen, übernehmen? Wenn das Land die Kosten übernehmen sollte, auf welcher rechtlichen Grundlage würde die Kostenübernahme durch das Land Brandenburg für diese im Kern kommunale Aufgabe erfolgen?

8. Wie viele UMA leben aktuell in Frankfurt (Oder) bzw. wie viele Geflüchtete sind momentan in der Obhut des Jugendamtes? Wie viele leben in einer betreuten Wohngruppe, wie viele sind in der Vollzeitpflege in einer Gastfamilie? Wie schlüsseln sich diese nach Geschlecht und Alter 0-16Jahre, 16-18 Jahre und über 18 Jahre auf?

9. Wie viele der aktuell in Obhut genommenen UMA befinden sich im laufenden Asylverfahren, bei wie vielen ist es bereits abgeschlossen? Wie viele haben keinen Asylantrag gestellt und warum wurde kein Asylantrag gestellt? Welche Aufenthaltstitel nach dem AufenthG haben die UMA? Wie viele sind ausreisepflichtig mit und ohne Duldung?

10. Aus welchen Herkunftsländern stammen die UMA in der Stadt Frankfurt? (Bitte die zehn wichtigsten Herkunftsländer nennen.)

11. Wie viele Kinder in Frankfurt befinden sich aktuell in der Obhut des Jugendamtes? Wie viele davon besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

12. Aus welchem Grunde befinden sich volljährige Geflüchtete in der Obhut des Jugendamtes? Wie alt ist der älteste UMA, der sich momentan in der Obhut des Frankfurter Jugendamtes befindet?

13. Wie viele UMA gab es in Frankfurt (Oder)? Wie hoch waren bzw. sind die durchschnittlichen Kosten pro UMA in der Betreuung? Wie setzen sich die Kosten für die Betreuung zusammen? Welche Wohlfahrtsverbände wirken bei der Betreuung der UMA in Frankfurt mit? (Bitte für die Jahre 2014 bis 2019 angeben.)

14. Bei wie vielen UMA wurde das Alter geschätzt, bei wie vielen das Alter durch medizinische Methoden, z. B. Röntgendiagnostik, festgestellt?
Bei wie vielen verzichtete man auf beide Methoden?
Bei wie vielen UMA, bei denen das Alter durch medizinische Methoden festgestellt wurde, ergab der Befund eine Volljährigkeit? (Bitte für die Jahre 2014 bis 2019 angeben.)

Wir bitten um Mündliche und schriftliche Beantwortung unserer Fragen!

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	